

Sie locken mit Reichtum und bringen Ruin

Investmentbetrug im Internet nimmt zu – die Täter nutzen bereits Künstliche Intelligenz.

Kaspar Enz

Das grosse Geld liegt auf der Strasse – zumindest, wenn man gewissen Anzeigen in den sozialen Medien glaubt. Streng geheime Anlagetipps sind nur einen Klick entfernt. Misstrauen ist fehl am Platz, denn selbst prominente Köpfe versichern, dass es funktioniert – sind sie doch selber so reich geworden! Wie genau, das erfahren Sie in einem Klick. Oder doch nicht?

Wer bei solchen angeblich todsicheren Anlagetipps reich wird, zeigt der Fall einer Ostschweizerin: 80'000 Franken hat sie verloren. Das Geld landete bei den Hintermännern von Firmen mit ständig wechselnden Namen und Adressen im Ausland. Ein typischer Fall. Wo mit lukrativen Anlagen und weit überdurchschnittlichen Renditen geworben wird, sei Vorsicht geboten, sagt ein Sprecher der Zürcher Kantonspolizei, die auf der Website Cybercrimepolice.ch über verschiedene Betrugsmaschinen im Internet aufklärt. Vor allem dann, wenn die Angebote von unbekanntem Firmen stammten.

Echte Geheimtipps bleiben geheim

Der Sprecher nennt weitere Indizien, an denen man betrügerische Investmentangebote erkennt. Oft seien die Anzeigen mit sprachlichen Fehlern gespickt. Und schlussendlich sei Skepsis geboten, wenn jemand auf diese Weise mit Insidertipps hausiere. «Einen echten Geheimtipp würde niemand so verbreiten», schreibt ein Sprecher auf Anfrage.

Trotzdem ist die Neugier immer wieder stärker. Doch wer klickt und sich registriert, hat den ersten Schritt ins Unglück schon getan. Oft ruft schon bald ein vermeintlicher Anlageberater an, beschreibt ein Merkblatt



Die Hintermänner der Online-Betrugsmaschinen sitzen meist im Ausland.

Bild: zvg/Kapo SG

der Schweizerischen Kriminalprävention den typischen Verlauf. Dieser ködert die Opfer nach einem Muster, das an das uralte Hütchenspiel erinnert: Zum Ausprobieren schlägt er einen kleinen Einsatz vor – 250 oder 500 Franken. Dazu gibt es ein Konto bei der angeblichen Investmentfirma, auf der sich das Geld schnell zu vermehren scheint. Diese vermeintlichen Renditen sollen Vertrauen aufbauen und dazu animieren, mehr zu investieren. Will das Opfer das Geld aber abheben, ist dies plötzlich unmöglich. Der einst nette Anlageberater erzählt von Börsencrashes oder Steuern – und fordert mehr Geld, um die Gewinne zu sichern.

Spätestens hier dümmert es den Opfern, dass sie Betrügern aufgefressen sind. «Wer von einem Betrug betroffen ist, soll sofort den Kontakt zu den Betrügern abbrechen, über sein Bankinstitut Konten sperren und wo möglich überwiesene Zahlungen stoppen», schreibt der Polizeisprecher – und rät, sofort bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

Rund 80 Prozent mehr Fälle – auch wegen KI

Der Zugriff auf die Betrüger ist aber meist schwierig. Die Täterschaft sei meist im entfernten Ausland ansässig, oft seien internationale Ermittlungsverfahren nötig, um die Betrüger ausfindig zu machen. «Dabei zeigen nicht alle Staaten den

gleichen Willen zur Zusammenarbeit, wie dies innerhalb von Europa der Fall ist.»

Kommt hinzu, dass sich die Täter vermehrt auch der künstlichen Intelligenz bedienen. Laut einer Untersuchung der Authentifizierungs-Software-Firma Signicat wird KI bereits in 42 Prozent aller Betrugsversuche im Finanzbereich eingesetzt. Künstliche Intelligenz ermögliche es Betrügern, mit einer noch nie da gewesenen Raffinesse zu operieren, heisst es in dem Bericht. Der Einsatz von KI sei mit ein Grund, weshalb die Zahl der Betrugsversuche in den letzten drei Jahren um 80 Prozent zugenommen habe.

«Unsere Bank beobachtet in jüngster Zeit vermehrt Ver-

dachtsfälle auf Online-Betrug», sagt Tina Helfenberger, Sprecherin der Thurgauer Kantonalbank. Die Bank nehme ihre Sorgfaltspflicht wahr und sensibilisiere ihre Mitarbeitenden für den Umgang mit solchen Fällen. Auch gebe es technische Möglichkeiten, um verdächtige Zahlungen zu entdecken. «Bei verdächtigen Zahlungsaufträgen tritt die Kundenberaterin telefonisch mit dem Kunden in Kontakt, bevor die Zahlung ausgeführt wird», sagt Helfenberger. Dabei werde der Kunde situationsgerecht nach den Hintergründen gefragt und auf mögliche betrügerische Machenschaften angesprochen.

Helfenberger rät Kunden, sich im Verdachtsfall schnellst-

möglich an die Bank zu wenden, damit die Sache geprüft und die nötigen Schritte eingeleitet werden können.

Prävention ist Trumpf

Allerdings ist die Chance, das verlorene Geld zurückzubekommen, klein. Die Finanzinstitute, über die die Zahlungen abgewickelt werden, können kaum haftbar gemacht werden. Dies zeigt auch ein Fall, über den der Bankenombudsman diesen Frühling berichtete. Ein Mann glaubte, über eine vermeintliche Kryptobörse per Kreditkarte entsprechende Währungen gekauft zu haben – es handelte sich aber um Betrug. Grundsätzlich sei es aber Sache des Karteninhabers, die Händler zu prüfen. Die Bank oder die Kreditkartenfirma muss hingegen einen erteilten Auftrag grundsätzlich abwickeln.

So setzen Polizei wie Bank auf Prävention. So informieren die meisten Banken ihre Kunden über die Gefahren von Online-Betrügern. Nicht nur über die Website, sondern auch über Broschüren und persönliche Schreiben. «Ältere Kundinnen und Kunden lädt die Bank bisweilen zu besonderen Informationsanlässen ein, an denen jeweils ein Vertreter der Kantonspolizei Thurgau über Betrugsmaschinen und die Möglichkeiten, sich zu schützen, aufklärt», sagt Helfenberger.

Auch für die Polizei stehe die Prävention im Vordergrund. «Die Polizeien investieren viel in die Präventionsarbeit und arbeiten in diesem Bereich auch mit Partnern aus dem Finanzbereich zusammen», sagt der Sprecher der Zürcher Kantonspolizei. Denn: «Der beste Schutz ist, sich nicht auf suspektive oder angeblich äusserst lukrative Investitionsangebote einzulassen.»

Regierung will Ersatzverwaltungen besser regeln

Der Gemeinderat braucht eine Ersatzverwaltung, findet sie aber nicht. Das soll in Zukunft nicht mehr passieren.

Wenn der Rat einer Gemeinde im Einzelfall nicht mehr beschlussfähig ist, benötigt sie eine Ersatzverwaltung, die für sie entscheiden kann. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Grossteil der Ratsmitglieder in den Ausstand treten muss. In den letzten Jahren waren solche

Ersatzverwaltungen vermehrt notwendig. Aktuell besteht keine Verpflichtung für Gemeinden, diese Aufgabe zu übernehmen. Deshalb dauerte es in der Vergangenheit teilweise lange, bis eine Ersatzverwaltung gefunden werden konnte.

Regierung will Gemeindegesetz anpassen

Dieses Verfahren soll nun beschleunigt werden, schreibt der Kanton St. Gallen in einer Medienmitteilung. Die Regierung habe dafür eine Anpassung des Gemeindegesetzes erarbeitet, die das Verfahren beschleunigen soll. Diese und fünf weitere Anpassungen am Gemeindegesetz hat sie laut Mitteilung in einer Sammelvorlage zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

Dass die Suche nach einer Ersatzverwaltung in der Vergangenheit teilweise sehr lange ge-

dauert hat, liegt laut Mitteilung daran, dass kein Rat verpflichtet werden kann, diese Aufgabe zu übernehmen. In der Praxis hat sich bewährt, den Rat einer anderen Gemeinde als Ersatzverwaltung einzusetzen. Mit dem vierten Nachtrag zum Gemeindegesetz soll das Verfahren beschleunigt werden, indem vorweg geregelt wird, welcher Rat in solchen Fällen als Ersatzbehörde eingesetzt wird.

Regierung schlägt fünf zusätzliche Nachträge vor

In der Vernehmlassung sei von verschiedener Seite unter anderem die Notwendigkeit einer neuen Regelung für die Festlegung einer Ersatzverwaltung infrage gestellt worden. Die Regierung legt mit dieser Vorlage dennoch eine Neuregelung vor, um dem Auftrag des Kantonsrates zu entsprechen.

Mit den fünf zusätzlichen Nachträgen zum Gemeindegesetz, die dem Kantonsrat unterbreitet werden, sollen kleinere Anpassungen vorgenommen werden, heisst es in der Medienmitteilung. Dabei handle es sich um Präzisierungen und Klärungen, die in der Vernehmlassung weitgehend unbestritten waren.

— Während der Covid-19-Epidemie war die Durchführung von Bürgerversammlungen nicht möglich. Neu soll im Gemeindegesetz geregelt werden, dass in solchen Fällen die Regierung Vorschriften über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne erlassen kann.

— Für die Geschäftsprüfungskommissionen fehlen heute im Gemeindegesetz Ausführungen zum Kollegialprinzip. Es ver-

pflichtet die Mitglieder, die gefassten Beschlüsse nach aussen mit einer Stimme zu vertreten. Nun soll das Kollegialprinzip im Gemeindegesetz verankert werden.

— Neu wird das Verfahren bei unzulässigen Volksmotionen im Gemeindegesetz festgehalten. Im Bereich der Schule sollen einige Bestimmungen über die Schulkommission nun auf Stufe der Schulordnung und nicht in der Gemeindeordnung geregelt werden.

— Schliesslich sollen die Regelungen für Vereinbarungen der Gemeinden über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen so angepasst werden, dass diese neu auch auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Gemeinwesen angewendet werden können. (pd/hol)

Neues Konsulat für St. Gallen

Wittenbach Nach fast einem Jahrzehnt Unterbruch gibt es wieder ein österreichisches Honorarkonsulat für die Kantone St. Gallen und beide Appenzel. Der vorherige Honorarkonsul Fredmund Malik hatte sein Amt 2015 niedergelegt. In dessen Fussstapfen tritt nun Christian Brenner. Er ist in Wien aufgewachsen, hat Publizistik und Kommunikationswissenschaften studiert und ist Geschäftsführer von Philoro Schweiz sowie Verwaltungsrat mehrerer Firmeneinheiten. Zudem ist er Gastdozent an der Universität St. Gallen und Mitglied mehrerer Handelsausschüsse der IHK. Das Konsulat befindet sich in Wittenbach an der St. Gallerstrasse 4, im Ankaufszentrum von Philoro Schweiz. Es erbringt wichtige administrative Dienstleistungen und übernimmt eine repräsentative und unterstützende Rolle im diplomatischen Dienst für Österreich. (pd/hol)

ANZEIGE

IMMER WEITER WEITER WEITER WEITER
IN SOZIALER ARBEIT.

Erfahre, wie dich unsere 60 Weiterbildungen im Bereich Soziale Arbeit weiterbringen.
ost.ch/weiterbildung

OST